

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 9 (1862)**

26 (1.7.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-522928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-522928)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1862.**      Dienstag, 1. Juli.      **N<sup>o</sup>. 26.**

## Bekanntmachungen.

1) Nach den festgestellten Voranschlägen der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Oldenburg sind für das Rechnungsjahr 1862/63 an directen Gemeindesteuern zu entrichten:

1) zur Gemeindecasse, Abtheilung Stadt:

a. Gemeindeumlage nach dem Fuße der Classen- und classificirten Einkommensteuer (Stadt) vorläufig ein zweimonatlicher Beitrag im August d. J. an den Stadtcämmerer Harbers;

b. Nachwächtergeld: (Stadt) 2 Thlr. 15 gr. für ein volles im November d. J. an denselben;

2) zur Armenkasse:

Armenbeitrag nach dem Fuße der Classen- und classificirten Einkommensteuer (Stadt und Stadtgebiet) ein viermonatlicher Beitrag im August d. J. an den Armenrechnungsführer.

3) zur Servicekasse:

Servicegeld (Stadt) 7 Thlr. für ein volles Haus im Juli d. J. an den Stadtcämmerer.

4) zur Straßencasse:

Straßenbeitrag (Stadt), 1 sw. für jeden □ Fuß, im Juli d. J. an denselben.

Die Ausschreibung einer Schulumlage zur Deckung der Kosten der evangelischen Mittel- und Volksschulen (früher aus der Gemeindeumlage mit bestritten), sowie einer Umlage zur Bestreitung der Kosten der Wegeunterhaltung in der Stadt und dem Stadtgebiet, erfolgt später. (1862 Juni 28.)

2) Zu Vormündern sind bestellt: 1. über die minderjährigen Kinder des weiland Schieferdeckermeisters Carl Heinrich Conrad Blume hieselbst, der Sattlermeister Modick und der Tischlermeister Fangmeier hieselbst. 2. über die minderjährigen Kinder des weil. Steuerauffsehers Diedrich Mühlenstedt hieselbst, die Wittve desselben.

3. über das minderjährige Kind der Ernestine Friederike Sophie Tegmeyer hieselbst, der Detroydiener Tegmeyer hieselbst.

(Amtsgericht Abtheilung I.)

3) Der Cigarrenmacher Georg Langhorst und dessen Braut Johanne Wilhelmine Cäcilie Henriette Jürgens, beide hieselbst, haben heute vor dem Amtsgerichte erklärt, daß sie in ihrer demnächstigen Ehe in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

(Amtsgericht Abtheilung I.)

4) Der frühere Wirth Johann Hermann August Silbers außer dem Heiligengeistthore ist heute als Rottmeister der Rotte Nr. 35 an Stelle des als Rottmeister abgegangenen früheren Gefangenwärters Detmers bestellt und verpflichtet.

(1862 Juni 26.)

5) Der Schieferdecker J. G. W. Chr. Wunnenberg aus Almstedt ist als Gemeindeglied aufgenommen.

6) Der bisherige Hülfsmesser J. J. Frenz hieselbst ist als wirklicher Messer bestellt. Der Messer Meirose, der wegen Altersschwäche die Geschäfte eines Messers nicht mehr wahrnehmen kann, ist von diesen Geschäften entbunden.

7) Gefunden: 2 Schlüssel, 1 eiserne Stange, 1 Mädchenhut, 1 Reitsporen.

### Magistrat und Stadtrath.

In der gemeinschaftlichen Sitzung am 20. Juni 1862 wurde beschlossen, die Gehalte der Lehrer Bökmann und Pleuß auf 250 Thlr. zu erhöhen.

### Gemeinderath.

Sitzung am 20. Juni 1862.

1. Die Armencaßrechnung pro 1861/62 wurde den Vorschlägen der zur Prüfung derselben erwählten Commission gemäß festgestellt; zugleich wurden Ueberschreitungen einzelner Positionen nachträglich genehmigt.

2. Nachdem in Betreff der Ausgleichung zwischen der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Osterburg nach Art. 11 und 156 der Gemeindeordnung der am 18. Februar d. J. von einer Deputation Großh. Regierung den Commissionen beider Gemeinden proponirte Vergleichsvorschlag (sfr. pag. 58 des Gem.-Bl. de 1862) vom Stadtrath und Gemeinderath unterm 13. März d. J. abgelehnt und der desfällige Beschluß vom Magistrat Großh. Regierung mit dem Bemerken vorgelegt war, daß nunmehr die

Entscheidung Großh. Staatsministeriums in dieser Angelegenheit beantragt werde, ist durch Rescript Großh. Regierung vom 28./30. v. M. dem Magistrat zur weiteren Mittheilung an den Gemeinderath, Stadtrath und die Armencommisson notificirt: daß durch eine mit höchster Genehmigung erlassene Verfügung des Großh. Staatsministeriums vom 23./24. v. M. die von der Stadt Oldenburg zur gänzlichen Abfindung der Gemeinde Osterburg wegen aller von der letzteren aus den Art. 11 und 156 § 2 der Gemeindeordnung erhobenen Ansprüche zu leistende Entschädigung auf die Summe von 1800 Thlr. Cour. zahlbar ohne Zinsen am 1. November d. J. festgesetzt sei.

Nach Mittheilung vorstehender Verfügung ward beschlossen den Magistrat zu ersuchen, die Mittheilung der Entscheidungsgründe zu veranlassen.

### Stadtrath.

Sitzung vom 20. Juni 1862.

1. Durch Rescript Großh. Regierung vom 29. v. M. ist dem Magistrat mitgetheilt: „daß zur Bornahme der nach Art. 20 der Wegeordnung erforderlichen Schätzungen behuf Feststellung der Entschädigung, welche der Staat den betreffenden Gemeinden und Genossenschaften für die seither ihm obgelegenen durch Art. 19 des Gesetzes den Gemeinden bezw. Weggenossenschaften oder Sielachten überwiesene Last der Unterhaltung von Brücken, Höhlen und Stegen zu leisten habe, von der Regierung der Ober-Weg- und Wasserbauinspector Roth, von der Cammer der Ober-Bauinspector Röben ernannt sei,“

und ist derselbe zugleich veranlaßt einen dritten Schäzer durch den Stadtrath wählen zu lassen. Vom Stadtrath wurde als dritter Schäzer der Baumeister und Kaufmann N. Chr. Meyer gewählt.

2. Gegen die von dem Kaufmann Hüttemann geführte Rechnung der Elisabethstiftung pro März 1861/62 fand der Stadtrath nichts zu erinnern.

3. Zu dem, in Folge einer Vorstellung der betreffenden Lehrer, vom Magistrat gemachten Vorschlage die Vergütung der Lehrer an der Gewerbeschule auf ca.  $\frac{1}{2}$  Thlr. für die Stunde d. h. auf 20 Thlr. im Jahr für die wöchentliche Stunde zu erhöhen — die bisherige Vergütung war 15 Thlr. — da auch bei den anderen Schulen die Vergütung so hoch bemessen werde, die Stunden sehr unbequem lägen und genügende Mittel vorhanden seien, ward die Genehmigung ertheilt.

4. Von den dem Magistrat unterm 20 Juli 1860 zur Verfügung gestellten 100 Thlr. für die Entwerfung eines Bauplans zum Neubau der Stauthorsbrücke wurde beschlossen, dem Oberinspector Nienburg hieselbst 60 Thlr. und dem Eisenbahninspector Bohd in Lüneburg 40 Thlr. für die von denselben entworfenen Pläne zu bewilligen. Vom Magistrat ward beiläufig bemerkt, daß die Baukosten in Folge der stattgehabten öffentlichen Verdingung eine Ermäßigung erleiden und von den in der Stadtrathssitzung am 2. Mai d. J. dazu ausgesetzten 8000 Thlr. voraussichtlich nur etwa 6500 Thaler zur Verwendung kommen würden.

5. Mit Rescript Großh. Regierung vom 14./15. April d. J. betreffend den Uebergang der Nadorsterstraße zu Lasten der Stadt ward ein von dem betreffenden Departementair aufgestellter Kostenanschlag wegen Neupflasterung und Regulirung dieser Straße bis jenseits des Lindenhofs mitgetheilt und Annahme der Propositionen Großh. Regierung (sfr. Gem.-Blatt Nr. 19 de 1862) und Bewilligung der im gedachten Kostenanschlage vorgesehenen Geldmittel empfohlen.

Nach letzterem sind erforderlich für die Strecke von der Lindenstraße bis an die südliche Grenze der Wedemeyerschen Gründe jenseits des Lindenhofs zur Herstellung einer gepflasterten Fahrbahn von 20 Fuß Breite, an jeder Seite eine Renne von 2 Fuß, an der Westseite Sandfußweg von 9 Fuß, an der Ostseite Klinkertrottoirs  $7\frac{1}{2}$  Stein breit in glatter Lage im Ganzen für Rechnung der Gemeindefasse . . . . . 4538 Thlr., außerdem zur Umlegung des vorhandenen Steinpflasters für Rechnung der Straßenkasse . . . . . 238 Thlr., von welchen ersteren Kosten indessen wieder in Einnahme kommen werden:

als Beitrag der Landescasse ca. . . . .	1100 Thlr.,
als Beitrag der den Anliegern mit $\frac{3}{10}$ zufallenden Kosten ca. . . . .	806 Thlr.,

Vom Stadtrath ward beschlossen, die in dem Rescript Großh. Regierung vom 14. April d. J. gemachten Vorschläge in Betreff Uebernahme der Nadorsterstraße, soweit solche in der Stadt liegt, anzunehmen und die in dem Kostenanschlage wie vorstehend veranschlagten Summen zu bewilligen.

Hierzu ein Beiblatt.

## Die Schulgeldserhöhung am Gymnasium noch einmal.

(Schluß.)

Dem Herrn Verfasser des Artikels „In Schulsachen“ in einer früheren Nr. d. Gem.-Bl. sagen wir für die von ihm gegebene Aufklärung über das Teversche Gemeindeschulwesen unsern Dank. Seinen am Schlusse ausgesprochenen Wunsch theilen wir vollkommen; die Schwierigkeiten, welche der Realisirung desselben entgegenstehen, kennen wir aus eigener Erfahrung nur zu gut. Es ist aber eine solche vollständige Zusammenstellung auch gar nicht nothwendig, um gewisse Anomalien in unserm Schulwesen aufzudecken. Daß die höhere Bürgerschule in Oldenburg nicht längst zu einer Staatsanstalt erhoben wurde, ist eine Anomalie,\*) die durch die folgende Zusammenstellung wieder recht anschaulich wird. Wenn in Tever in den Schulen, die unsern Volks-, Mittel- und höheren Töchterschulen und die unserer Vorschule parallel gehen, nur ein Schulgeld von 1  $\mathfrak{R}$  jährlich gezahlt, das Fehlende aber durch hohe Umlagen gedeckt wird, während in Oldenburg das Schulgeld in den entsprechenden Anstalten von 2  $\mathfrak{R}$  bis auf 44  $\mathfrak{R}$  steigt, und daneben noch die Stadtcasse mit einem Zuschuß von c. 6000  $\mathfrak{R}$  eintritt, von dem den höheren Töchterschulen, als Privatanstalten, nichts zu gute kommt, — so sind das allerdings sehr verschiedene Verhältnisse; sie berühren aber das höhere Knabenschulwesen, zu dem der Staat Zuschüsse zahlt, nicht weiter. Wenn nicht schon früher, so wird doch gewiß von dem Augenblicke an, wo die höhere Bürgerschule an den Staat übergeht, die Stadt die Eröffnung einer höheren Töchterschule in Angriff nehmen.

\*) Dieser Anomalie ist auch die Erhöhung des Schulgeldes in der höheren Bürgerschule von 16 Thlr. auf 20 Thlr. zuzuschreiben, welche 1858 eintrat, als der Landtag selbst einen Antrag auf Erhöhung des Staatszuschusses zur höhern Bürgerschule ablehnte. Wäre der Satz von 16 Thlr. in der höhern Bürgerschule geblieben, so hätte das Schulgeld im Gymnasium bis Quarta incl. ebenso hoch sein können; mit einer Steigerung von je 4 Thlr. in den 3 obern Classen (also 20, 24, 28 Thlr.) wäre dann fast genau ebenso viel, wenn auch noch etwas mehr Schulgeld aufgebracht worden, als nach den bisherigen Sätzen. Der gleichmäßige Satz von 20 Thlr. für alle Classen des Gymnasiums hat immer noch eine Mehreinnahme von 150—200 Thlr. zur Folge. Diese sollte man billig dem höheren Schulwesen der Stadt Oldenburg auf andern Wege wieder zu Gute kommen lassen. Dazu wird man leicht Gelegenheit finden; wir erinnern beispielsweise nur an die Mitbenutzung der demnächst vom Staat beim Gymnasium zu erbauenden Turnhalle und des dabei herzurichtenden Turnplatzes Seitens der höhern Bürgerschule unter günstigen Bedingungen.

	Gymnasium in Wehla.	Gesamt = Gymnasium in Jever.	Gymnasium in Oldenburg.	Höhere Bürgerschule in Oldenburg ohne Vorschule.	Die beiden höheren Lehr- anstalten in Oldenburg zusammen = fingirtes Ges- amttgymnasium.
Schülerzahl . . . .	65—70	100—105	176	167	343
Gesamt-Ausg. $\mathcal{R}$	5100	7100 <sup>1)</sup>	8900	7300 <sup>2)</sup>	16200
Einnahme:					
an Schulgeld $\mathcal{R}$	7—800 <sup>3)</sup>	8—900 <sup>3)</sup>	3786	3340	7126
aus der Landes- casse . . . . $\mathcal{R}$	4200	5400	2600 <sup>4)</sup>	1500	4100
Von diesem Zuschuß aus der Landes- casse fallen auf den ein- zelnen Schüler $\mathcal{R}$	60	50	15	9	12

Das Uebrige wird gedeckt durch Zinsen von Capitalien, durch Zuschüsse aus der Stadtcasse (Jev. Gesamtgymnasium und Oldenb. Höhere Bürgerschule) und durch den Uebergewinn anderer Unterrichtsanstalten (der mit der Höheren Bürgerschule verbundenen Vorschule in Oldenburg).

<sup>1)</sup> Geschäftskosten zu 523 Thlr. angenommen, <sup>2)</sup> Geschäftskosten zu 800 Thlr., die Wohnung des Rectors nur zu 152 Thlr. angenommen, <sup>3)</sup> nach genäherter Schätzung. <sup>4)</sup> nach der oben angestellten Berechnung nur 2337 Thlr.; erhöht sich um 266 Thlr. wenn die Staatsregierung noch im Laufe des Jahres die gewünschte Ermäßigung eintreten läßt.



Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartal des Gemeindeblattes. Bestellungen werden sofort erbeten, damit die Zusendung nicht unterbrochen wird. Preis pro Quartal 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Groschen.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.